

HRT November 2022

1. Bei der Ausführung eines Schiedsrichterballs lässt der Schiedsrichter den Ball aus Brusthöhe fallen. Bevor dieser den Boden berührt, eilt ein korrekt vier Meter entfernt stehender Gegenspieler hinzu und spielt den Ball. Wie entscheidet der Schiedsrichter?

- a) Weiterspielen
- b) Gelbe Karte Gegenspieler
- c) Indirekter Freistoß
- d) Wiederholung Schiedsrichterball
- e) Keine persönliche Strafe

Begründung: vgl. Regel 8, Punkt 2 (S. 58); Regel 12, Punkt 3, Verwarnungswürdige Vergehen, 4. Anstrich (S. 75)

Hinweis: Angesichts einer nicht eindeutigen Fragestellung erfolgt keine Wertung dieser Frage im Hausregeltraining.

2. Welche Voraussetzungen haben Kopfbedeckungen (ausgenommen Torhütermützen) zu erfüllen?

- a) dürfen nicht am Trikot befestigt sein
- b) dürfen nur aus Polyester bestehen
- c) dürfen keine Teile aufweisen, die von der Oberfläche abstehen
- d) müssen schwarz oder in der Haupttrikotfarbe gehalten sein

Begründung: vgl. Regel 4, Punkt 4 unter „Kopfbedeckungen“ (S. 28)

3. Bei welchen Vergehen oder Eingriffen von außen hat ein Schiedsrichter das Spiel zu unterbrechen, auszusetzen oder abzubrechen?

- a) wenn ein Zuschauer das Spiel mit einem Pfiff beeinflusst
- b) wenn das Flutlicht unzureichend ist
- c) wenn bei laufendem Spiel eine Katze auf das Spielfeld läuft
- d) wenn ein Zuschauer (Dritter) am Spielfeldrand dem Kapitän die Wechselschuhe übergibt
- e) wenn ein von einem Zuschauer (Dritter) geworfener Gegenstand einen Spieloffiziellen trifft

Begründung: vgl. Regel 5, Punkt 3 unter „Eingriffe von außen“ (S. 35 – 36)

Hinweis: Antwort c) ist keine korrekte Antwort, da das bloße Betreten des Spielfeldes durch eine Katze keine Unterbrechung des Spiels nach sich zieht. Vielmehr ist für eine Unterbrechung erforderlich, dass durch die Katze das Spielgeschehen gestört wird.

4. Wie viele Auswechselspielerinnen dürfen pro Team bei einem Spiel der Frauen-Kreisliga (Fußballkreis Südbrandenburg) maximal während des Spielverlaufes eingewechselt werden?

Hinweis: Spielstärke je Mannschaft - 7 Feldspielerinnen und 1 Torfrau

- a) 3 Spielerinnen
- b) 4 Spielerinnen
- c) 5 Spielerinnen

Begründung: Wettspielanweisungen (WSA) Frauenspielbetrieb zur Saison 2022/2023 vom Fußballkreis Südbrandenburg; Punkt 1.3 Spielstärke und Auswechselregeln (S. 2)

5. In einer Spielunterbrechung läuft Nr. 15 der Heimmannschaft kurz vom Spielfeld, um zwei Kegel, die die technische Zone markieren, wegzunehmen. Anschließend betritt er wieder das Spielfeld. Er stellt, nahe des Tores der Heimmannschaft, unerlaubterweise jeweils einen der Kegel mittig zwischen jede Eckfahne und der jeweiligen Sechzehnerkante auf die Torauslinie. Wie entscheidet nun der Schiedsrichter?

- a) Ermahnung

- b) Keine persönliche Strafe
- c) Gelbe Karte
- d) Rote Karte

Begründung: Regel 12, Punkt 3 unter „Verwarnung für unsportliches Betragen“ (S. 77)

6. Unter welchen Bedingungen betritt ein Auswechselspieler ausschließlich das Spielfeld?
- a) nach einem Zeichen eines Teamoffiziellen
 - b) während einer Spielunterbrechung
 - c) an der Mittellinie
 - d) mit Zustimmung des Schiedsrichters
 - e) mit Aufwärmleibchen
 - f) nachdem der ausgewechselte Spieler das Spielfeld verlassen hat

Begründung: Regel 3, Punkt 3 unter „Auswechselfvorgang“ (S. 20)

7. Bei einem Elfmeterschießen zwischen Mannschaft „Ost“ und Mannschaft „West“ ist Nr. 24 von „Ost“ der nächste Elfmeterschütze. Vor ihm haben bereits zwei seiner Mitspieler getroffen. Vom Team „West“ hat bislang nur ein Schütze getroffen. Nr. 24 legt sich den Ball auf die Strafstoßmarkierung und nimmt vier Schritte Anlauf. Anschließend gibt der Schiedsrichter den Strafstoß mit Pfiff frei. Nr. 24 läuft daraufhin an und täuscht zuerst, vor dem Ball stehend, einen Schuss an. Im Anschluss schießt er und trifft den Ball ins Tor. Wie entscheidet nun der Schiedsrichter?

- a) Tor
- b) Indirekter Freistoß Team „West“
- c) Ermahnung für Nr. 24
- d) Gelbe Karte für Nr. 24
- e) Wiederholung Elfmeter
- f) Elfmeter wird als verschossen gewertet

Begründung: Regel 10, Punkt 3 unter „Ausführung“, Unterpunkt „Während des Elfmeterschießens“ (S. 63);

8. Aus Verärgerung über seine Mannschaft schießt der Torhüter einen Abstoß gegen den Torpfosten seines Tores. Der abgeprallte Ball springt dem Torhüter im Fünfmeterraum, etwa drei Meter vor der Torauslinie stehend, gegen das rechte Schienbein. Anschließend schießt der Torhüter den Ball ins Seitenaus. Wie hat nun der Schiedsrichter weiterzuverfahren?

- a) Indirekter Freistoß im Fünfmeterraum, wo erneute Ballberührung
- b) Einwurf
- c) Wiederholung Abstoß
- d) Direkter Freistoß auf der Fünfmeteraumlinie
- e) Indirekter Freistoß auf der Fünfmeteraumlinie

Begründung: Regel 16, Punkt 2 unter „Vergehen/Sanktionen“ (S. 97); Regel 13, Punkt 2 unter Ausführung (S. 85)

9. Anstelle eines gemeldeten Spielers beginnt Team „Südost“ das Spiel mit einem gemeldeten Auswechselspieler. Weder Schiedsrichter noch Schiedsrichterassistent wurden über den Wechsel informiert. Schiedsrichterassistent 1 stellt diesen Umstand erst in der 30. Spielminute fest. Wie verfahren nun die Spielloffiziellen weiter?

- a) der Schiedsrichter gestattet dem gemeldeten Auswechselspieler weiterzuspielen
- b) Gelbe Karte für den gemeldeten Auswechselspieler
- c) die Zahl der zulässigen Auswechslungen reduziert sich um eine Wechslung
- d) der Schiedsrichter vermerkt den Vorfall im Spielbericht
- e) der Schiedsrichter verhängt keine Disziplinarmaßnahme

Begründung: Regel 3, Punkt 5 unter „Vergehen/Sanktionen“ (S. 21)

10. Nach seinem Feldverweis nimmt Spieler Nr. 44 vom Team „Südsüdwest“ auf der Auswechselbank in der technischen Zone Platz. Das Spielgeschehen läuft daraufhin für etwa fünf Minuten weiter. Nach einer strittigen Szene klatscht Nr. 44 verhöhrend über die Entscheidung des Schiedsrichters und ruft zu ihm: „Du bist ein hässliches Kürbisgesicht.“ Schiedsrichterassistent 1 wird darauf hin auf das Verhalten von Nr. 44 aufmerksam und informiert den Schiedsrichter. Wie entscheidet nun der Schiedsrichter?

- a) Rote Karte für Nr. 44
- b) Verweis aus dem Innenraum
- c) Vermerk des Vorfalls im Sonderbericht
- d) Unterweisung des Schiedsrichterassistenten 1, dass Nr. 44 nicht mehr sich in der technischen Zone aufhalten darf

Begründung: Regel 3, unter „Zusätzliche Erläuterungen des DFB“, Punkt 5; Regel 5, Punkt 3 unter „Rechte und Pflichten“ (S. 33)

Hinweis: Der Schiedsrichter hat das Recht sowie die Pflicht das Spiel mit anderen Spieloffiziellen zu leiten. Die weiteren Spieloffiziellen agieren unter der Leitung des Schiedsrichters (vgl. Regel 6, S. 44). Demnach obliegt - gemäß dem Regelwerk - dem Schiedsrichter die alleinige Entscheidungsgewalt auf dem Spielfeld. So sind auch die Spieloffiziellen, wie beispielsweise Schiedsrichterassistenten, an die Weisung eines jeden Schiedsrichters gebunden. Weiterhin hat der Schiedsrichter auch die Aufgabe die Spielregeln durchzusetzen. Hierbei nimmt das Regelwerk keinen expliziten Bezug auf einen bestimmten Personenkreis, was im Umkehrschluss bedeutet, dass die Durchsetzung der Spielregeln gegenüber allen Beteiligten (Trainer, Spieler, Drittperson sowie weiterer Spieloffizielle) zutrifft. Somit hat der Schiedsrichter auch das Recht und zugleich die Pflicht, weitere Spieloffizielle darauf aufmerksam zu machen, dass sich ein des Feldes verwiesener Spieler (wie Nr. 44) nicht weiter in der technischen Zone aufhalten darf. Ergänzend ist anzumerken, dass der Schiedsrichter das Recht hat die weiteren Spieloffiziellen bei ungehöriger Einmischung oder ungebührlichem Verhalten des Amtes (beispielsweise als Schiedsrichterassistenten) zu entheben (vgl. Regel 6, S. 44). Mit dieser finalen Ordnungsmaßnahme, die der Schiedsrichter als Disziplinarmaßnahme hat und durchsetzen darf, geht schließlich unerlässlich mit einher, dass eine Unterweisung des Schiedsrichterassistenten ein zulässiges und notwendiges Mittel des Schiedsrichters ist, um die Spielregeln vollumfänglich auf dem Spielfeld durchzusetzen. Letztendlich ergibt sich ebenso aus dem Regelwerk das Recht und zugleich die Verpflichtung weiterer Spieloffiziellen den Schiedsrichter auf Sachverhalte hinzuweisen, die er selbst nicht gesehen hat (vgl. S. 34). Sollte der Schiedsrichter ein solches Verhalten, wie jenes der Nr. 44 also nicht mitbekommen, der entsprechende Assistent jedoch schon, ist es Aufgabe des Assistenten auf derartige Umstände hinzuweisen. Sofern einem Schiedsrichterassistenten seine Hinweispflicht gegenüber dem Schiedsrichter nicht geläufig sein sollte, besteht, wie oben angeführt, das Recht und die Pflicht eines jeden Schiedsrichters seinen Assistenten auf seine Verpflichtungen einschließlich der Umsetzung der Spielregeln hinzuweisen.

Da die Nr. 44 bereits des Feldes verwiesen war, kann sein erneutes Fehlverhalten von der Bank aus „nur noch“ im Spielbericht und ausführlich im gesondert zu fertigen Sonderbericht geschildert werden.